



Conseil d'État  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	CSPO Fraktion, durch die Abgeordneten Diego Wellig und Alexander Allenbach (suppl.)
<b>Gegenstand</b>	Numerus Clausus an der Fachmittelschule
<b>Datum</b>	06.03.2015
<b>Nummer</b>	3.0183

---

Eine der Zulassungsbedingungen für die PH ist das Vorweisen einer gymnasialen Maturität (ordentlicher Zugang). Da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einer gymnasialen Maturität zu gering war/ist, wurde auf Wunsch der PH der Lehrgang Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (vormals PH-Passerelle) geschaffen.

Zum damaligen Zeitpunkt riskierte man, mittelfristig auf der Primarstufe (heute Stufen 1H bis 8H) einen Lehrermangel zu haben. Die Walliser Studierenden mussten die Passerelle zunächst in Freiburg absolvieren, und weil dies mit höheren Kosten verbunden war, entschied man, dieses Übergangsjahr in unserem Kanton anzubieten. Noch heute interessieren sich zu wenige Maturandinnen und Maturanden für eine Ausbildung an der PH-VS und der Anteil der PH-Studierenden, die nach der FMS in Sozialer Arbeit/Pädagogik oder Gesundheit/Pädagogik eine Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (FMBP) erwerben, liegt bei über einem Drittel.

Um gleichzeitig die Zahl der PH-Studierenden zu steuern, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu entsprechen hat, und bei den jungen Lehrpersonen Arbeitslosigkeit zu vermeiden, hat unser Kanton entschieden, die Klassengrösse(n) der FMBP an die Studienplätze der PH-VS und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Dies folgt der Logik der beruflichen Grundbildung: Die Zahl der verfügbaren Arbeits- resp. Ausbildungsplätze gibt den jungen Erwachsenen einen Rahmen vor.

Da im Oberwallis die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber stets unter der Obergrenze lag, wurde die Beschränkung erstmals im Schuljahr 2014/2015 angewendet, wovon drei Studierende betroffen waren. Um aber einen Härtefall zu vermeiden und weil die PH-VS und der Arbeitsmarkt ausnahmsweise in der Lage waren, drei zusätzliche Studierende aufzunehmen, entschied der DBS-Vorsteher, diese drei Jugendlichen dennoch die Ausbildung antreten zu lassen. Die Frage nach einer solchen Ausnahmeregelung stellt sich im Unterwallis überhaupt nicht, da sich um die 25 Ausbildungsplätze seit Eröffnung der PH-Passerelle stets mindestens 40 Interessenten bewarben (für das Schuljahr 2015/2016 gar 60).

Zur Möglichkeit, die FMBP nach einer Absage ausserhalb des Kantons zu absolvieren:

Unser Kanton übernimmt keine Schulgebühren für den ausserkantonalen Schulbesuch. Dies einerseits aus den oben aufgeführten Gründen (Regulierung des Arbeitsmarktes) und andererseits, weil in den interkantonalen Vereinbarungen festgehalten ist, dass ein ausserkantonaler Schulbesuch nur möglich ist, wenn der gewünschte Lehrgang im Wohnkanton nicht angeboten wird, was bei der FMBP nicht der Fall ist. Ausserdem kann ein Studierender, der in seinem Kanton für einen Studiengang abgelehnt wurde, grundsätzlich nicht in einen ähnlichen Studiengang eines anderen Kantons aufgenommen werden. Es muss dennoch darauf hingewiesen werden, dass sich die Vorgehensweisen von einem Kanton zum anderen unterscheiden. Während der Kanton Waadt den Walliser Kandidaten

den Zugang verweigert, werden sie in den Kantonen Bern und Freiburg angenommen, wobei allerdings Schulgelder in Rechnung gestellt werden.

Stünde die FMBP allen Kandidatinnen und Kandidaten der FMS offen, müssten im Oberwallis eine und im Unterwallis zwei zusätzliche Klassen angeboten werden, was für den Kanton mit Kosten von ca. Fr. 900'000.-- pro Jahr verbunden wäre. Die Schulgelder für eine Fachmaturität in den Nachbarkantonen zu bezahlen, wäre kaum preiswerter (ca. Fr. 770'000.-- je nach Höhe der von den Kantonen in Rechnung gestellten Schulgelder).

Unter dem Strich würde man die jungen Lehrpersonen unseres Kantons dem Risiko der Arbeitslosigkeit aussetzen oder sie dazu zwingen, ausserhalb des Kantons Arbeit zu suchen. Dies ist der Grund, warum die FMBP Wallis eine regulierte Passerelle für die PH bleiben muss.

Auswirkungen Bürokratie:	keine
Auswirkungen Finanzen:	keine
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS):	keine
Auswirkungen NFA:	keine

Vorgeschlagen wird die Absage dieses Postulats.

**Ort, Datum** Sitten, 19. August 2015